

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

04.06.1976

Geschäftszahl

0555/76

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0910/58 E 6. Mai 1960 RS 2

Stammrechtssatz

Ob eine Tatsache im Sinne des § 4 Abs 2 KOVG als glaubhaft gemacht zu betrachten ist, unterliegt ebenso wie der Umstand, ob eine Tatsache als erwiesen anzunehmen ist, der freien Beweiswürdigung der Behörde (§ 45 Abs 2 AVG 1950); denn eine Tatsache kann nur dann als glaubhaft gemacht angesehen werden, wenn die Glaubwürdigkeit der "hiezugeeigneten Beweismittel" als erwiesen anzunehmen ist.